

Beschluss 2/2022

Nutzung von Creative Commons Lizenzen

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) stellt ihre Veröffentlichungen, wann immer das möglich und sinnvoll ist, unter dem Lizenzmodell der Creative Commons zur Verfügung. Damit unterstützt die aej die kostenlose und mit nur wenigen Einschränkungen versehene Nutzung, Bearbeitung, Kombinierung, Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die Geschäftsstelle der aej prüft deshalb bei allen zukünftigen Publikationen, ob diese unter CC-Lizenzen veröffentlicht werden können und strebt eine CC-Lizensierung nach den Maßgaben der Open Educational Resources (OER) an.

Veröffentlichungen der aej-Geschäftsstelle werden in der Regel aus Fördergeldern finanziert. Der politische Grundsatz, dass mit öffentlichem Fördergeld auch öffentliches Gut entstehen sollte, ist deshalb eine weitere Motivation, diese möglichst unter den Standards der Creative Commons herauszugeben.

Damit bezieht sich der vorliegende Beschluss auf den Beschluss Nr. 3 der 130. aej-Mitgliederversammlung 2019 und setzt den Rahmen für eine praktikable Umsetzung.